



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 10 „Eggers“, 1. Änderung und Erweiterung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des o.g. Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. 13a BauGB beschlossen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 (4) BauGB sowie der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird abgesehen. Im Umlaufverfahren hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel am 12.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Auslegungsbeschluss ersetzt den vorangegangenen Auslegungsbeschluss des Verwaltungsausschusses zum o.g. Bebauungsplan vom 06.06.2019. Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Mit der Planung soll die Schaffung einer Park + Ride Parkplatzanlage im Bereich des Bahnhofs Bienenbüttel bauleitplanerisch ermöglicht werden.

Der vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde gebilligte Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

24. Juli 2019 bis einschließlich 26. August 2019

im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, während der Öffnungszeiten (Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 07:00 – 12:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 15:00 – 18:30 Uhr, andere Termine nach Vereinbarung) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05823/9800-0) möglich.



Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.bienenbuettel.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik/Öffentliche Bekanntmachungen“ oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter uvp.niedersachsen.de eingesehen werden.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Bienenbüttel, den 15.07.2019

.....

(Bürgermeister)

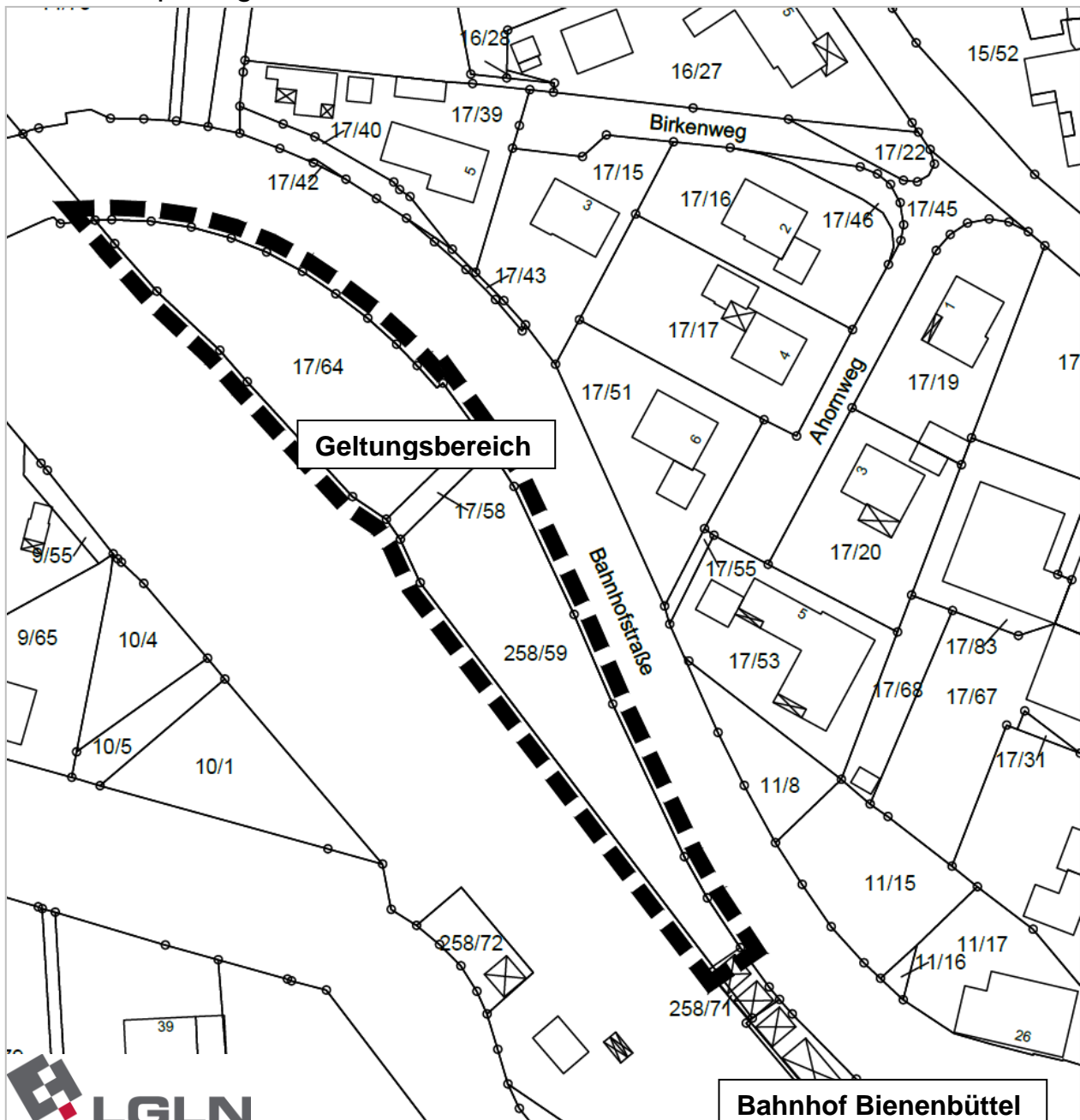
Ausgehängt am: 16.07.2019

Abgenommen am:



Gemeinde Bienenbüttel
Bebauungsplan Nr. 10 „Eggers“
1. Änderung und Erweiterung

Übersichtsplan, genordet



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019